

Rechte und Pflichten des Königspaares (Stand 2023)

1. Das Königspaar fügt sich in die traditionellen Abläufe und Gepflogenheiten des Schützenfestes des Bürgerschützenvereins ein.
2. Kleiderordnung:
König: Dunkler Anzug, Krawatte, Zylinder mit Spiegel, Königskette
Königin: Kleid o. Kostüm, Krone, Schärpe, 1 Handblumenstrauß
Ehrendamen: Schärpe und je 1 Handblumenstrauß
3. Das Königspaar ist für die Bewirtung mit Getränken am Königstisch zuständig. Der Königswein wird bei der Weinprobe festgelegt.
Die Bestellung der Getränke erfolgt ausschließlich durch den Königsdiener.
4. Am Pfingstmontagsmorgen (Wecken) kredenzt der König dem Spielmannszug einen Umtrunk.
5. Für das traditionelle „Grünholen“ am Pfingstmontagsmorgen um 05:30 Uhr werden vom König bzw. Königin folgende Getränke spendiert: 2 Kisten Bier, 1 Fl. Korn, 1 gemischte Kiste alkoholfreie Getränke.
6. Beim jeweiligen Gang durch die Gaststätten ist die erste Runde zu spendieren.
(Absprache mit dem Königsdiener).
7. Die Mitglieder des Vorstandes und der Obrigkeit zahlen pro Paar und Abend einen Betrag von 20,00 € an das Königspaar. Der Betrag wird vom Königsdiener kassiert und an das Königspaar weitergegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands und der Obrigkeit grundsätzlich einen Platz am Königsthron einnehmen.
8. Das Königspaar zahlt für seine geladenen Gäste, die nicht Mitglied des Bürgerschützenvereins sind, die Hälfte des entsprechenden Eintrittsgeldes.
9. Das Königspaar des Vorjahres und das Sternkönigspaar sind am Pfingstsamstag Gast des neuen Königspaares. Sollten Jubelkönigspaare teilnehmen, sind diese ebenfalls Eure Gäste
10. Am Freitag vor Pfingsten des kommenden Jahres ist das Königspaar in gleicher Weise für die Bewirtung mit Getränken am Königstisch zuständig.
11. Der König bzw. die Königin erhält am Pfingstmontag des Folgejahres eine Königsplakette.
12. Das Königspaar lässt für die Königskette im Laufe des Jahres ein Königsschild (Silber) anfertigen.
13. Das Königspaar erhält vom Verein einen Zuschuss von 360,00 €.
14. Der Königsdiener erhält vom Königspaar für seine Dienste ein Bedienungsgeld in Höhe von 70 €.
15. Der gesamte Königsornat (Kette, Krone, Spiegel, Schärpen) ist nach dem Schützenfest umgehend an den Vorstand (Präsident oder 2. Vorsitzender) zurückzugeben.

16. Der König bzw. die Königin gibt auf der ordentlichen Generalversammlung ein Fass Bier (50 l) aus.
17. Für das traditionelle „Grünholen“ am Donnerstag vor Pfingsten (im Folgejahr) spendiert der König bzw. die Königin folgende Getränke: 3 Kisten Bier, 1 Fl. Korn, 1 gemischte Kiste alkoholfreie Getränke.

Appelhülsen, im Mai 2023

Der Vorstand